

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung im Fach Englisch (G9)

Hinweis:

Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung. Ziele dabei sind, innerhalb der gegebenen Freiräume sowohl eine Transparenz von Bewertungen als auch eine Vergleichbarkeit von Leistungen zu gewährleisten.

Grundlagen der Vereinbarungen sind § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie die Angaben in Kapitel 3 *Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung* des Kernlehrplans.

I. Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Funktion von Klassenarbeiten

- Klassenarbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können.
- Klassenarbeiten geben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt dadurch, dass rezeptive und produktive Kompetenzen in der Regel im Kontext der interkulturellen kommunikativen Kompetenzen überprüft werden.
- In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten eingesetzt werden, müssen bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig angewandt werden, sodass Schülerinnen und Schüler mit ihnen vertraut sind.
- Einmal im Schuljahr kann gem. § 6 Abs. 8 APO SI eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Leistungsprüfung ersetzt werden. Dies kann auch in Form einer mündlichen Kommunikationsprüfung erfolgen. Im letzten Schuljahr der Sekundarstufe I wird eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen spätestens eine Woche vor dem Klassenarbeitstermin über die Schwerpunkte der jeweiligen Klassenarbeit informiert werden.

Konzeption von Klassenarbeiten

- Die Klassenarbeiten orientieren sich thematisch wie inhaltlich am vorangegangenen Unterricht und dessen Schwerpunktsetzungen.
- Die in Klassenarbeiten eingesetzten Aufgabenformate sind den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht vertraut. Die Teilkompetenzen Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen und Sprachmittlung werden jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit überprüft.
- Die Überprüfung der verschiedenen Teilkompetenzen in einer schriftlichen Arbeit kann isoliert oder integriert in Form von geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben erfolgen. Dabei nimmt die Bedeutung offener Aufgabenformate kontinuierlich zu und überwiegt am Ende der Sekundarstufe I. Dagegen ist das Schreiben Bestandteil jeder Klassenarbeit.
- Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung / Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.

Bewertungskriterien, Korrektur und Leistungsrückmeldungen

Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten im Schuljahr

Englisch als 1. Fremdsprache			Englisch als 2. Fremdsprache		
Klasse	Anzahl	Dauer	Klasse	Anzahl	Dauer
5. Klasse	6	1 U.-Stunde	5. Klasse	4	1 U.-Stunde
6. Klasse	6	1 U.-Stunde	6. Klasse	6	1 U.-Stunde
7. Klasse	6	1 U.-Stunde	7. Klasse	6	1 U.-Stunde
8. Klasse	5 + LSE	1 - 2 U.-Std.	8. Klasse	5 +LSE	1 U.-Stunde
9. Klasse	4-5	1 - 2 U.-Std.	9. Klasse	4-5	1 - 2 U.-Std.
10. Klasse	4-5	1 - 2 U.-Std.	10. Klasse	4-5	1 - 2 U.-Std.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

- Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Lehrkraft informiert. Die Leistungsrückmeldung geschieht sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form.
- Die Erwartungen im Bereich der „sonstigen Leistungen im Unterricht“ werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres transparent dargelegt.
- Eine Rückmeldung über die in Klassenarbeiten erbrachte Leistung erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur, durch gezielte Hinweise für den weiteren Kompetenzerwerb sowie nach Bedarf im individuellen Beratungsgespräch.
- Die in mündlichen Kommunikationsprüfungen erbrachte Leistung wird durch einen Bewertungsbogen dokumentiert und den Schülerinnen und Schülern individuell zurückgemeldet. Bei Bedarf wird dieser noch genauer erläutert.
- Zum Ende eines jeden Quartals erfolgt in einem individuellen Beratungsgespräch ein Austausch zwischen der unterrichtenden Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern über den Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.

II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch praktische, schriftliche und mündliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge.

- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Haus- und Lernzeitaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele),
- punktuelle Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u.a. kurze schriftliche Übungen, inklusive Wortschatz- und Grammatikkontrolle, mündliche Kurzpräsentationen; Vokabeltests werden regelmäßig in jedem Schulhalbjahr durchgeführt, das Bewertungsraster der Vokabeltests ist analog zu dem Punkteraster der Klassenarbeiten),
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohen Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden

(u.a. Präsentationen/Referate, Portfolios, Dossiers einzelner Schülerinnen oder Schüler bzw. Schülergruppen, angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben).

Die Fachschaft Englisch vereinbart darüber hinaus, grundsätzlich darauf zu achten, dass es hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck punktueller Leistungsbewertung frei sind.

„Schriftliche Arbeiten“ und „sonstige Leistungen im Unterricht“ besitzen bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert.

Stand: 23.06.2022

Sei/Boer